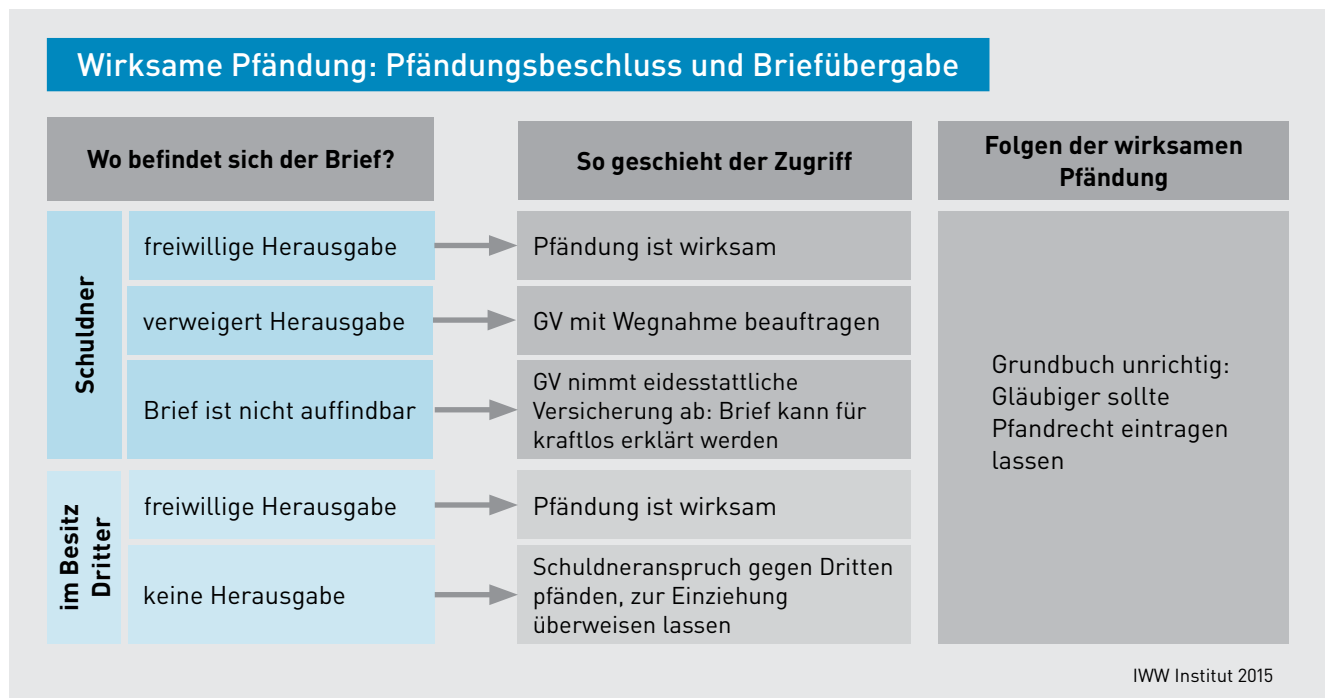


FORDERUNGSVOLLSTRECKUNG

Übersicht: Pfändung einer Briefhypothek

| In VE 15, 32, haben wir über die Möglichkeit der Pfändung einer Briefhypothek berichtet. Auf Wunsch zahlreicher Leser haben wir die möglichen Vorgehensweisen noch einmal im Folgenden in einer übersichtlichen Grafik dargestellt. |



WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- So pfänden Sie eine Briefhypothek, VE 15, 32
- So pfänden Sie eine Buchhypothek, VE 14, 179
- Pfändung und Verwertung einer Eigentümergrundschuld des Schuldners als Grundstückseigentümer, VE 02, 153
- Checkliste: Die 11 Kardinalfehler der Zwangsvollstreckung vermeiden (zu finden im Bereich „Downloads“ unter ve.iww.de)
- (Erb)Schuldner lässt sich nicht ins Grundbuch eintragen: Was ist zu tun?, VE 14, 192
- So pfänden Sie den Anspruch auf Verschaffung des Grundstückseigentums nach erklärter Auflassung, VE 08, 91
- So werden Reallasten richtig gepfändet, VE 05, 121
- So pfänden Sie Ansprüche aus einem Grundstücks-Vorkaufsrecht, VE 10, 206
- Was Sie bei der Eintragung einer Zwangshypothek beachten müssen, VE 01, 10



ARCHIV
Ausgabe 2 | 2015
Seite 32